



JUGENDORDNUNG

**des Kanu-Sport-Vereins
Bad Kreuznach e.V.**

2016

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die KSV-Jugend ist die Jugendorganisation des Kanu-Sport-Vereins (KSV) Bad Kreuznach e.V.

Mitglieder sind alle Jugendliche des KSV Bad Kreuznach bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie alle innerhalb des Jugendbereichs gewählten und berufenen Mitarbeiter.

§ 2 Aufgaben

Die KSV-Jugend führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Ordnung.

Die Aufgaben der KSV-Jugend sind:

- a) Förderung des Sports als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit (vgl. § 11, Ziffer 3 KJHG),
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude,
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellschaftsformen,
- e) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- f) Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3 Organe

Organe der KSV-Jugend sind:

- a) die Jugendversammlung,
- b) der Jugendausschuss.

§ 4 Jugendversammlung

Einmal im Jahr, rechtzeitig vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, beruft der Jugendausschuss alle Mitglieder der KSV-Jugend zur Jugendversammlung ein. Die Einladung erfolgt gemäß § 14, Ziffer 5 der Vereinssatzung analog § 12, Ziffer 4 derselben.

Stimm- und wahlberechtigt sind gemäß § 8, Ziffer 3 der Vereinssatzung alle Mitglieder vom vollendeten 7. bis zum 21. Lebensjahr. Ältere Vereinsmitglieder können ohne Stimmrecht an der Jugendversammlung teilnehmen. Sie sind für die zu wählenden Ämter wählbar.

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- a) Wahl des Jugendwartes und dessen Stellvertreters (beide mindestens 18 Jahre alt),
- b) Wahl zweier Jugendsprecher (möglichst ein weiblicher und ein männlicher, beide höchstens 18 Jahre alt),
- c) Wahl weiterer Vertreter für spezielle Aufgabenbereiche,
- d) Änderungen der Jugendordnung,
- e) Festlegung von Schwerpunkten der Jugendarbeit,
- f) Vorschläge für das Jahresprogramm,
- g) Verabschiedung des Jugendetats.

Die Jugendversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr entsprechend § 14, Ziffer 5 der Vereinssatzung ordnungsgemäß, d.h. analog § 12, Ziffer 4 derselben, eingeladen wurde.

Die Jugendversammlung wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt worden ist.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt analog § 12, Ziffer 8 der Vereinssatzung die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der KSV-Jugend; diese haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 5 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- a) dem Jugendwart,
- b) seinem Stellvertreter,
- c) den ausgebildeten Jugendleitern mit gültiger DOSB-Lizenz,
- d) den Jugendsprechern,
- e) den gewählten Vertretern für spezielle Aufgabenbereiche.

Seine wählbaren Mitglieder werden jährlich von der Jugendversammlung gewählt.

Der Jugendausschuss zeichnet verantwortlich für die Jugendarbeit des Vereins und führt die von der Jugendversammlung gestellten Aufgaben durch.

Den Vorsitz übernimmt der Jugendwart, der ebenfalls die KSV-Jugend im Vereinsvorstand mit Sitz und Stimme vertritt. Bei Verhinderung des Jugendwartes übernimmt diese Aufgaben sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung einer der Jugendleiter.

Aufgaben des Jugendausschusses sind:

- a) Betreuung der Jugendlichen auf allen Gebieten,
- b) Koordinierung der gesamten Jugendarbeit,
- c) Pflege der Gemeinschaft und Förderung jugendgemäßer Geselligkeit,
- d) Herstellung von Verbindungen zu den Eltern der Jugendlichen, zu anderen Vereinen, zu überörtlichen Sportgremien und zu den Organen der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- e) Aufstellung und Durchführung des Jahresprogramms,
- f) Einberufung der Jugendversammlung.

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.

Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vereinsvorstand verantwortlich.

Der Jugendausschuss entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel. Am Ende des Rechnungsjahres ist eine Abrechnung vorzulegen.

Über die Tätigkeit ist vom Jugendwart ein Jahresbericht abzufassen und dem Vereinsvorstand vorzulegen.

§ 6 Verhaltenskodex und Verhältnis zum Gesamtverein

Um sowohl innerhalb der KSV-Jugend als auch nach außen ein sportlich-faires Miteinander zu fördern, gibt sich die KSV-Jugend einen Verhaltenskodex, der Bestandteil dieser Jugendordnung ist und jährlich auf der Jugendversammlung aktualisiert werden kann.

Bei Konflikten innerhalb der KSV-Jugend und Verstößen gegen den Verhaltenskodex versucht der Jugendausschuss zwischen den Betroffenen zu vermitteln und sucht mit ihnen nach Lösungen. Dabei sollte der Jugendausschuss von Mitgliedern vertreten werden, die weder selbst betroffen noch Familienangehörige von Betroffenen sind.

Der Jugendausschuss kann bei groben Verstößen gegen den Verhaltenskodex, insbesondere gegen die Interessen des Vereins, beim Vorstand den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne der Vereinssatzung zu ergreifen, und entsprechende Empfehlungen aussprechen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Ordnung werden von der Jugendversammlung zur Genehmigung an den Vereinsvorstand gegeben und von diesem gemäß § 16, Ziffer 2 der Vereinssatzung beschlossen.

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Diese am 26.02.2013 eingeführte Jugendordnung wurde zuletzt am 04.02.2016 geändert.

Bad Kreuznach, den 04.02.2016

Alexandre Kegler
1. Vorsitzender

Stefan Senft
Schatzmeister

Lionel Briswalter
Jugendwart

Verhaltenskodex der KSV-Jugend

Umgang & Fairness

Wir verhalten uns gegenüber Vereinsmitgliedern, sportlichen Konkurrenten, Trainern, Kampfrichtern und Zuschauern auf und neben der Regattastrecke und/oder der Trainingsstrecke fair und bringen den nötigen Respekt und Anstand auf.

Pünktlichkeit

Wir folgen den Zeitvorgaben und Anweisungen der Trainer für Training, Wettkämpfe, Boote laden und alle sonstigen internen und externen Veranstaltungen. Als Wettkampfsportler besuchen wir das Training regelmäßig und erscheinen zu allen Veranstaltungen pünktlich.

Abmeldung

Wir melden uns im Verhinderungsfall rechtzeitig beim Trainer oder einem Verantwortlichen ab, falls wir an einem Training, an einer Regatta, am Boote laden oder an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Ordnung

Wir hinterlassen alle uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Einrichtungen, vereinseigene wie auswärtige, sowie alle bei einer Veranstaltung durch uns genutzten Örtlichkeiten und Einrichtungen, Fahrzeuge etc. in ordentlichem Zustand.

Material

Wir gehen mit dem Material und den Einrichtungen des Vereins und der Stadt Bad Kreuznach mit der dafür nötigen Sorgfalt um.

Rauchen, Alkohol, Drogen & Dopingmittel

Wir haben eine Vorbildfunktion und verzichten daher auf den Konsum von Alkohol und Tabakwaren vor und nach dem Training oder einer Regatta. Ausnahmen regeln die verantwortlichen Trainer im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz. Wir tolerieren keinerlei strafbaren Konsum von Drogen und Dopingmitteln und bringen einen solchen bei Bekanntwerden zur Anzeige. Wir nehmen an allen vorgeschrieben und/oder notwendigen präventiven Schulungen und Lehrgängen teil.

Vereinsveranstaltungen & Einsätze

Wir beteiligen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv an Veranstaltungen und tragen den Vereinsinteressen Rechnung. Wir repräsentieren den Verein vorbildlich und fördern damit das Ansehen gegenüber der Öffentlichkeit und Partnern des KSV sowie anderen Vereinen.

Stand: 04.02.2016